

4868 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend eine Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA "Gemeinsames Versandverfahren" zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren samt Anhang

Da das Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren den Beitritt neuer Vertragsparteien nicht vorsieht, hat der Gemischte Ausschuss EWG-EFTA auf der 6. Tagung die Empfehlung ausgesprochen, das Übereinkommen entsprechend dem Anhang zu dieser Empfehlung zu ändern. Die Annahme der Empfehlung durch die zuständigen Organe sollen die Vertragsparteien einander durch Briefwechsel mitteilen.

Die Empfehlung wurde in allen Sprachen der EG und aller EFTA-Staaten abgefaßt; alle diese sprachlichen Fassungen sind gleichermaßen authentisch.

Die gegenständliche Empfehlung ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag mit nichtpolitischem Charakter. Er enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG ist nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Erhard MEIER
Berichterstatter

Anna Elisabeth HASELBACH
Vorsitzende